

<b>Zeitschrift:</b>	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Band:</b>	4 (1897)
<b>Heft:</b>	20
<b>Artikel:</b>	Der Kanton Zug bei der 1896er Rekrutenprüfung im 21. Rang! Was sagt die Lehrerschaft?
<b>Autor:</b>	M.K.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-540156">https://doi.org/10.5169/seals-540156</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

feindliches sogen. unparteiisches Blatt, und wenn es illustriert und ein Extrablatt wäre und alles Mögliche verspräche. Redner empfiehlt die verdienstvolle katholische Presse. Er verweise besonders auf ihre Verdienste im Vaughau-Schwindel. Wer auf dem Boden des Glaubens stehe, sei geborner Gegner einer ungesunden Altermystik und des Überglaubens. Das habe die deutsche katholische Presse bewiesen. Sie habe sich auch als deutsch bewiesen, hinter ihr stehe das ganze katholische Volk. (Beifall.) Keiner soll Verrat üben an unserer guten Sache durch Unterstützung verwerflicher Bücher und Zeitungen. Die Litteratur soll sein im Sinne für Gott, für den Glauben und unser geliebtes Vaterland." (Stürmischer Beifall.)

(Schluß folgt.)

## Der Kanton Zug bei der 1896<sup>er</sup> Rekruttenprüfung im 21. Rang! Was sagt die Lehrerschaft?

Wohl kein Kanton mußte bei der Rangstellung nach den Ergebnissen der Rekruttenprüfung so oft und so auffallend den Platz wechseln, wie der Kanton Zug; bald stand er vorn, bald hinten, bald mitten. Daraus wurde entweder auf einen Fortschritt oder Rückschritt oder Stillstand im zugerischen Schulwesen geschlossen. Und da die Lehrerschaft mit dem Schulwesen in innigster Verbindung steht, kam man etwa zum Urteil, daß die Lehrer das eine Jahr intensiv gearbeitet, das andere aber die Hände in den Schoß gelegt haben. Geradezu verblüffend war der 20. Rang im Jahre 1895 und der 21. im Jahre 1896; ein unheimliches Gefühl bemächtigte sich der Lehrerschaft; denn es war kein Zweifel, daß man die Schuld ihr anrechnete. An bezüglichen Äußerungen fehlte es auch nicht. Eine solche Schuld zu tragen ist aber schwer und drückend, und es kann gewiß der Lehrerschaft des Kantons Zug nicht als Unbescheidenheit angerechnet werden wenn sie zur Wahrung ihrer Ehre auch ein Wort sagt. Wir benützen dazu die Statistik über die Ergebnisse der Rekruttenprüfungen, sowie die Jahrbücher des Unterrichtswesens in der Schweiz, indem wir verschiedene Vergleiche anstellen.

### I.

Die Durchschnittsnote, welche den Kanton Zug i. J. 1896 in den 21. Rang stellte, ist 9,58.

Nach den Prüfungsergebnissen von 1875 bis 1884 hatte der Kanton Zug die Durchschnittsnote 9,27 und stand daher in dem genannten Zeitraume durchschnittlich im 11. Range.

In welchem Range würde er mit jener Durchschnittsnote von 9,27 im Jahr 1896 gestanden sein? Etwa auch noch im 11. Range? Nein, sondern im 18.; denn hinter ihm kämen nur noch Nidwalden.

Anmerkung der Red. Obstehende Erörterung ist eine berechtigte und sachliche Abwehr gegen oberflächliche Beurteilung, wie sie an der Hand von trockenen Zahlen nur zu leicht möglich ist. Ist dieselbe auch im konkreten Falle spezifisch zugerichtet, so hat sie doch in dem reichen Belegmaterial einen Wert, der weit über die Kantonsgrenzen reicht. Im übrigen wird auch jener Teil der Lehrerschaft, der bis anhin immer ahnungslos für diese Prüfungen eintrat, heute zum mindesten einsehen gelernt haben, daß dieselben in ihren Resultaten ein zweischneidiges Schwert sind, das Schulwesen auf sehr gefährliche Wege führen und zu ungerechten und verleidenden Schlüssen verleiten.

den 9,37, Freiburg 9,42, Luzern 9,57, Tessin 9,61, Schwyz 9,66, Uri 10,38 Appenzell J./Rh. 10,79; alle andern wären ihm voraus. (Vergleiche die Durchschnittsnoten pro 1896.

II.

Als der Kanton Zug im Jahre 1886 mit 11% sehr guten (Note 1 in mehr als 2 Fächern) und 18% sehr schlechten Gesamtleistungen (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache) den 14. Rang einnahm, da bildete man noch kein schlechtes Urteil über die zugerischen Schulen, waren ja noch 11 Kantone hinter Zug. Heute aber würde er mit den gleichen Resultaten vom Kanton Uri (13% gute und 17% schlechte Gesamtleistungen) überflügelt sein, und nur noch Appenzell J./R. würde hinter ihm marschieren, alle andern voraus.

III.

Im Jahre 1887 konnte es der Kanton Zug für eine Ehre halten, die 6. Rangstufe erlangt zu haben. Er hatte damals 21% sehr gute und 10% sehr schlechte Gesamtleistungen. Heute stünde er mit den gleichen Resultaten im 15. Rang. Und nun die Gegenrechnung:

IV.

Mit den Resultaten des 20. Ranges von 1895 (20% sehr gute und 14% sehr schlechte Gesamtleistungen) würde der Kanton Zug im Jahre 1886 den 7. Rang eingenommen haben und also nur den Kantonen Baselstadt 46%; 4%), Schaffhausen 26%; 8%), Genf (23%; 11%), Zürich (26%; 14%), Thurgau (22%; 9%) und Neuenburg (22%; 16%) nachgestanden sein. Hätte man da den Schulen des Kantons Zug nicht gratuliert zu dem guten Erfolge?

V.

Anno 1896 stand der Kanton Zug mit 13% sehr guten und 13% sehr schlechten Gesamtleistungen im 21. Rang. Welche Schwäche hätte er aber im Jahre 1886 die gleichen Resultate aufgewiesen, so würde er im 10. Rang gestanden sein, und hinter ihm wären marschiert: Waadt (16%; 18%), Appenzell A./R. (16%; 19%), St. Gallen (17%; 24%), Graubünden (16%; 22%), Aargau (15%; 17%), Bern (11%; 15%), Nidwalden 13%; 18%), Obwalden (9%; 14%), Luzern (14%; 27%), Freiburg (14%; 28%), Schwyz (12%; 32%), Tessin (11%; 38%), Uri (7%; 52%), Wallis 5%; 39%), Appenzell J./Rh. 7%; 52%). Welche Ehre für den Kanton Zug!

Diese Vergleichungen beweisen, daß die Schulen des Kantons Zug heute ebenso gut stehen als vor 10 und 20 Jahren, ja noch besser; es darf dies um so bestimmter behauptet werden, als zum Vergleich nur die Resultate des 20. und 21. Ranges genommen wurden; waren doch innerhalb dem letzten Jahrzehnt einige noch ziemlich bessere Prüfungsergebnisse, wie die folgende Zusammenstellung darum soll:

Der Kanton Zug hatte:

1886	bei 11%	guten und 18%	schlechten Noten	den 14. Rang				
1887	21	"	"	10	"	"	"	6.
1888	"	14	"	"	15	"	"	15.
1889	"	18	"	"	19	"	"	17.
1890	"	18	"	"	11	"	"	9.
1891	"	16	"	"	13	"	"	18.
1892	"	18	"	"	9	"	"	10.
1893	"	23	"	"	6	"	"	8.
1894	"	18	"	"	11	"	"	15.
1895	"	20	"	"	14	"	"	20.
1896	"	13	"	"	13	"	"	21.

Aber den meisten andern Kantonen war es vermöge der längern obligatorischen Schulzeit leicht, den Kanton Zug zu überflügeln; nur bei Ob- und Nidwalden brauchte es etwelchen Wetteifer um Zug das einte und andere mal vorzukommen, da sie in der Schulzeit ungefähr gleichstehen.

Von den 14 Kantonen, welche 1875 bis 1884 durchschnittlich schlechter standen, als Zug gelang es im Jahr 1896 10 derselben, einen bessern Rang zu erlangen, nämlich:

Kanton	den 7. Rang; 1875 — 1884 durchschnittl. im	15. Rang
Aargau	8.	12.
Graubünden	10.	18.
St. Gallen	11.	14.
Baselland	14.	16.
Wallis	15.	23.
Bern	16.	18.
Nidwalden	18.	20.
Freiburg	19.	22.
Uuzern	20.	17.

Wenn man deren Schulzeit mit derjenigen des Kantons Zug vergleicht, so ist es bei den meisten leicht erklärlich, wenn sie ihn in der Rangstufe überholten:

Glarus: 7 Jahre Primarschule, 2 Jahre Repetierschule und freiwillige Fortbildungsschule.

Aargau: 8 Jahre Primarschule und seit 1894 die Bürgerschule vom 16. bis 19. Jahr, (November bis Ende März, wöchentlich 4 St. vor 7 Uhr Abends).

Graubünden: 8 Jahre Primarschule und Fortbildungsschulen vom 16. Altersjahr an, mit zulässigem Gemeinde-Obligatorium.

St. Gallen: 7 Jahre Primarschule, 2 Jahre Repetierschule und freiwillige Fortbildungsschule mit zulässigem Gemeinde-Obligatorium.

Baselland: 6 Jahre Primarschule, 2 Jahre Repetierschule, 2 Jahre obligatorische Fortbildungsschule nebst Rekrutenvorkurs.

Wallis: 8 Jahre Primarschule, 4 Jahre obligatorische Fortbildungsschule und obligatorischer Rekrutenvorkurs.

Bern: 9 Jahre Primarschule; mit zulässigem Gemeinde-Obligatorium und freiwilligem Rekrutenvorkurs.

Nidwalden: 6 Jahre Primarschule, 2 Jahre Wiederholungsschule und Rekrutenvorkurs.

Freiburg: 9 Jahre Primarschule und obligatorischer Rekrutenvorkurs.

Uuzern: 7 Jahre Primarschule, 2 Jahre Repetierschule und freiwilliger Rekrutenvorkurs.

Zug: 6 Jahre Primarschule 3 Jahre Repetierschule und obligatorischer Rekrutenvorkurs.

Dass der Kanton Zug beim Ringen nach einem bessern Rang ganz andere Gegner hat als vor 10 Jahren, dürste bei Betrachtung folgender Verhältnisse klar werden:

1.

Von den 182 Prüfungsbezirken gab es

1886: 56 Bezirke mit wenigstens 25% ganz schlechten Leistungen.

1895: 6

1886: 25 Bezirke mit wenigstens 25% ganz guten Leistungen.

1895: 60 " " " " "

## 2.

Von je 100 Prüflingen der ganzen Schweiz gab es im Jahr 1886: 18 mit sehr guten und 21 mit sehr schlechten Leistungen.

1885: 24 " " " 11 " " " "

## 3.

Von je 100 erteilten Noten waren:

Prüfungsjahr	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5
1886	22	29	29	14	4
1895	32	30	28	9	1

Man sieht aus diesen Verhältnissen, daß in den Resultaten der Rekrutensprüfungen von 1886 bis 1895 eine bedeutende Verbesserung stattgefunden hat; die 1er und 2er Note wurde immer häufiger, die 4er und 5er Note immer seltener.

Dieser Fortschritt des Schulwesens im Schweizerlande ist sehr erfreulich, aber ebenso leicht begreiflich. Er mußte kommen, wenn die 16 Kantone, welche ein, zwei oder drei Primarschuljahre mehr haben als der Kanton Zug, ihre längere Schulzeit nur einigermaßen besser ausnützen. Die Lehrer des Kantons Zug aber können sagen: Gebt uns die zukünftigen Rekruten länger in die Schule, so wollen wir sie zum geistigen Konkurrenzkampfe mit den Rekruten jener Kantone ebenbürtig vorbereiten; solange aber der Kanton Zug bezüglich der obligatorischen Schulzeit im 18. Range steht, können wir sie nicht in die vordern Reihen bringen.

Von den Kantonen, welche nicht mehr Schulzeit haben als Zug, gelang es im Prüfungsjahr 1896 zweien, etwas weiter vorwärts zu kommen: Obwalden in den 9. Rang, Nidwalden in den 18. Nun liegt aber für diese Tatsache ein wichtiger Grund vor: Obwalden und Nidwalden verlangen für den Eintritt der Kinder in die Primarschule das zurückgelegte 7. Altersjahr, Zug nur das 6. Die Kinder sind also dort beim Schuleintritt körperlich und geistig besser entwickelt, können dem Unterrichte leichter folgen und stehen der Rekrutensprüfung ein Jahr näher als im Kanton Zug; es ist also auch die Zeit zum Vergessen des Gelernten um ein Jahr kürzer. Und vielleicht kommen in Ob- und Nidwalden auch nicht so viele Entlassungen aus der 4. oder 5. Primarklasse vor wie im Kanton Zug, wo die Eltern ihre Kinder schon mit 14 Jahren aus der Schule nehmen, um sie in die Fabrik zu schicken, ob sie dann eine genügende Primarbildung erworben haben oder nicht.

Von den 183 im Jahre 1896 in den Kontrollen der Rekrutenschule des Kantons Zug eingeschriebenen Rekruten, welche im Kanton Zug die Primarschule besucht hatten, waren 32 aus der 4. oder 5. Klasse entlassen worden. Wie viele von den 50 außerhalb des Kantons Besindlichen, welche auch im Kanton Zug die Primarschule besucht hatten, entlassen worden waren, konnte nicht ermittelt werden, doch werden auch einige darunter gewesen sein und mitgewirkt haben, die Prüfungsergebnisse zu verschlechtern.

Die schlechten Resultate stammen größtenteils aus jenen Gemeinden, in welchen vorzeitige Entlassungen vorgekommen waren.

Ein besseres Vorwärtsbringen der Schüler in die oberen Klassen könnte ermöglicht werden einerseits durch Errichtung besonderer Klassen für schwachbegabte oder vernachlässigte Kinder, anderseits durch Vermehrung der Schulen, besonders in den Industriegemeinden, wo die Zahl der Schulkinder seit 1888 am wenigsten abgenommen, ja in Baar bedeutend zugenommen hat.

Da jüngst gefußt wurde, es sei ganz unsägbar, daß der Kanton Zug z. B. hinter dem Kanton Wallis mit kolossal ungünstigen Verhältnissen zu stehen komme, so sind wir veranlaßt, auch noch mit diesem Kanton einen Vergleich zu ziehen.

Wallis, das zwar in der Zahl der obligatorischen Schulstunden dem Kanton Zug ungefähr gleichsteht, stellte sich in dreifacher Beziehung günstiger als dieser: 1) Die Primarschule umfaßt 8 Jahre, die Fortbildungsschule 4 Jahre. Es ist also da vom Schuleintritt an bis zur Rekrutenprüfung jedes Jahr mit Schulbesuch verbunden, was eine stetige Weiterbildung bis zum mäzenen Alter zur Folge hat. 2) Die Walliser Schulen zählen durchschnittlich weniger Schüler als die zugerischen. 3) Im Kanton Wallis gehen die Kinder regelmäiger zur Schule als im Kanton Zug; es trifft dort im Jahr 1894 durchschnittlich  $5\frac{8}{10}$ , hier  $7\frac{8}{10}$  Absenzen pro Kind.

Diese günstigen Umstände haben es dem Kanton Wallis möglich gemacht, in den 15. Rang vorzurücken, noch vor Bern und Waadt, die im 16. und 17. Rang stehen; und hat doch Bern 8424 Schulstunden, Waadt 9291. Ein hauptsächlicher Grund, warum sogar diese Kantone von Wallis überschürgt wurden, liegt ohne Zweifel in der großen Zahl ihrer Schulversäumnisse; so hatte Bern im Jahre 1891  $24\frac{1}{10}$  und im Jahre 1892  $21\frac{9}{10}$ , Waadt noch mehr. Bern könnte gemäß seiner Schulzeit im 8. und Waadt sogar im 3. Rang stehen. Und doch von Wallis überholt! Das ist doch noch etwas unfahbarer, als daß Zug hinter Wallis zu stehen kam.

Allen Respekt vor den Wallisern und alle Ehre den Obwaldnern, daß sie vorwärts gerückt sind; Ehre auch allen andern, die ihre Resultate verbessert haben. Noch speziell hervorgehoben zu werden verdienen die Aargauer, unsere Nachbarn an der Reu. Sie hatten von 1886—1895 wie Zug durchschnittlich 18% sehr gute und 12% sehr schlechte Gesamtleistungen und nun haben sie's im Jahr 1896 in den 8. Rang gebracht, indem sie die guten Leistungen auf 25% vermehrten und die schlechten auf 7% verminderten. Wie war ihnen das möglich? Haben sie tüchtigere Lehrer, oder eine strebsamere Jungmannschaft, oder bessere Schuleinrichtungen? Die ersten zwei Fragen können wir nicht beantworten; sie fallen auch von selbst dahin, wenn wir über Schuleinrichtungen Aufschluß geben:

1) Der Schuleintritt erfolgt am 1. Mai des Jahres, in welchem bis zum 1. November das 7. Altersjahr zurückgelegt wird.

2) Die Primarschule umfaßt 8 Jahre.

3) Seit 1894 besteht für die männliche Jugend vom 16. bis 19. Jahr die obligatorische Bürgerschule (Anfangs November bis Ende März, wöchentlich 4 St. vor 7 Uhr Abends).

Vergleicht man nur einzig diese Bürgerschule (per Jahr 84 Std., in 3 Jahren 262 Std.) mit der Sonntagsrekrutenschule des Kt. Zug, so wird einem sofort klar, warum die Aargauer vorgerückt sind.

Für uns ergibt sich nach all' den Vergleichen der Schluß: Will der Kanton Zug in Zukunft wieder einen bessern Rang einnehmen, so muß er jene Kantone, die ihm vorangekommen sind, in dem nachahmen, was sich bei denselben als gut bewährt hat. Wir empfehlen daher für das neue Schulgesetz folgende Postulate:

1) Die Kinder sollen beim Schuleintritt das 7. Altersjahr ganz oder doch annähernd zurückgelegt haben.

2) Verlängerung der Primarschule um ein ganzes Jahr oder um zwei Winter; daher Beseitigung der Repetierschule.

3) Keine vorzeitigen Entlassungen mehr aus der Primarschule, bevor wenigstens der fünfte Kurs vollendet und das fünfzehnte Altersjahr erfüllt ist.

4) Verminderung der Absenzen, Festsetzung einer Geldbuße von 1 Fr. für jede unentschuldigte Absenz.

5) Vereinfachung des Lehrplanes, bessere Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Abteilungen mit Beschränkung auf das Notwendigste und Erreichbare.

6) An der Stelle der bisherigen Sonntagsrekrutenschule eine Bürgerschule während den der pädagogischen Prüfung vorangehenden zwei Wintern (5 Monate wöchentlich 2 Std., an einem Werktag).

7) Staatliche Unterstützung der freiwilligen Fortbildungsschulen.

Wenn diese Postulate im neuen Schulgesetz verwirklicht werden, so ist sicher zu hoffen, daß der Kanton Zug im Schulwesen wieder einen ehrenvollen Platz einnehmen wird. Und das muß doch unser Streben sein. Nicht nur um der Ehre willen. Denn der höchste und wichtigste Zweck der allgemeinen Volksschule ist ein umfassenderer; er gilt der Jugend selbst und der Erleichterung des späteren selbständigen und ehrenhaften Fortkommens jedes einzelnen Menschen. Darum hoch das neue Schulgesetz!

W. R., Lehrer.

## Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

**Schwyz.** In Ingenbohl nahmen am 14. Sept. 60 Jungfrauen den Schleier.

Der Bund zahlte an den lebhaft abgehaltenen Lehrerturnkurs Fr. 1334, die Kantonsregierung hingegen Fr. 1374. 35.

Die 44. Generalversammlung der Turnlehrer der Schweiz in Brunnen beschloß, die Turnschule sei methodisch zu ordnen, nicht systematisch, die Ordnungsübungen seien zu beschränken und dem Exerzierreglement zu entnehmen; ferner Prüfung im Turnen bei den Rekrutentrüfungen, Mitwirkung des Bundes bei Patentprüfungen der Lehrer im Fache des Turnens und bei Errichtung einer eidg. Turnlehrerbildungsanstalt. Man wird immer deutlicher! Nur immer ungenierter, nur immer offener im Bekenntnisse, auch die Gutmütigsten werden so sehen lernen. — „Prüfung im Turnen bei den Rekrutentrüfungen“. Das klingt ja superfein.

**Luzern.** Der Kantonalverband der Mitglieder des „Schweiz. Studentenvereins“ sprach sich „gegen eine Beschränkung der klassischen und philosophischen Studien“ aus und verlangt bei allsl. Gymnasialreform Beibehaltung des Lyzeums. Brav so, ihr jugendlichen Rämpen! Den Trinksprüchen am ktl. Lehrertage redet man — peinliche Objektivität nach. — Hoffentlich!

Ein altkatholischer Aufruf wendet sich in verheiterischer Art an jene Familienväter „die Gegner des Ultramontanismus sind, aber trotzdem die Kinder bisher in den römisch-kath. Religions-Unterricht schicken“ und lädt sie ein, die Kinder dem altkatholischen Religions-Unterrichte anzuvertrauen. Die römisch-kath. Stadtgeistlichkeit mit dem bischöflichen Kommissarius an der Spitze weisen die „falschen Anschuldigungen“ des bemügenden Schriftstückes mit aller Entschiedenheit zurück und mahnen in ruhiger, sachlicher Weise, sich durch das „trügerische Vorgehen“ nicht beirren zu lassen.

Die konservativen Luzerner Blätter sind vor Lob über die Art, wie die Lehrer-Exzitation in Hohenrain, durch hochw. H. Schulinspektor P. Ambros Zürcher aus dem Stifte Einsiedeln erteilt wurden. So ist's recht.

Dr. Segesser sprach einmal: „Ich habe dir vollendete Überzeugung, daß das Lyzeum (Philosophie und Physik) dasjenige Studium ist, in dem sich die wissenschaftliche grundsätzliche Entwicklung des Jünglings eigentlich macht.“ Stimmt!

In Großwangen besammelte sich der Kantonalverband der schweiz. kath. Abstinenzliga und besprach den Zweck der Abstinenz-Bvereine. Sie gehen.